

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Advigon Versicherung AG

Produkt: Care College

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindung nach Ablauf der Wartezeit.
- ✓ Ärztlich verordnete Medikamente und Verbandsmittel
- ✓ Schmerzstillende Zahnbehandlungen. Eine Erstattung kann im Tarif Care College Basic bis zu einer Höhe von maximal 500,- € pro Versicherungsjahr vorgenommen werden, im Tarif Care College Comfort bis zu einer Höhe von maximal 750,- € pro Versicherungsjahr und im Tarif Care College Premium bis zu einer Höhe von maximal 1.250,- € pro Versicherungsjahr.
- ✓ Krankentransporte zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare geeignete Krankenhaus
- ✓ Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes in das Heimatland. Im Tarif Care College Basic kann eine Erstattung nur bis zu einer Höhe von insgesamt 10.000,- € erfolgen, in den Tarifen Care College Comfort und Care College Premium gibt es diesbezüglich keinen Höchstbetrag.
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten bis zu einer Höhe von 25.000,- €
- ✓ Nachhaftung im Falle einer Transportunfähigkeit für einen Zeitraum von vier Wochen in den Tarifen Care College Basic und Care College Comfort. In dem Tarif Care College Premium besteht eine Nachhaftung für einen Zeitraum von acht Wochen.

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen sowie durch die Tarifbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeiten eingetreten sind
- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen
- ✗ Eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Psychoanalytische oder psychotherapeutische Behandlungen
- ✗ Vorsorgeuntersuchungen
- ✗ Organspenden und deren Folgen
- ✗ Immunisierungsmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Im Tarif Care College Basic trägt die versicherte Person von den erstattungsfähigen Kosten einen Selbstbehalt in Höhe von 120,- € pro Versicherungsjahr. Weitere Selbstbehalte bzw. Eigenanteile, insbesondere auch in Bezug auf Zahnbehandlungskosten, entnehmen Sie bitte Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und unmittelbar vor Reiseantritt ständigen Wohnsitz im Ausland sind in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder des Schengen-Abkommens versichert.
- ✓ Personen mit deutscher, österreichischer oder anderer Staatsbürgerschaft und ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich während eines Aufenthaltes im Ausland
- ✓ Personen mit deutscher oder österreichischer Staatsangehörigkeit, die unmittelbar vor Reiseantritt für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren einen ständigen Wohnsitz im Ausland nachweisen können, während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Mitgliedstaates der EU, EWR oder des Schengen-Abkommens

Abweichend hiervon besteht allgemein kein Versicherungsschutz in den Staaten USA, Kanada und Mexiko.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so z.B. das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- Der Schaden ist nach Eintritt des Versicherungsfalles möglichst gering zu halten
- Wahrung aller sonstigen Obliegenheiten



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Monat kann das Versicherungsverhältnis jederzeit durch den Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen (E-Mail, Fax oder Post).

Die gesetzlichen Vorschriften über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor Zahlung der Erst- bzw. Einmalprämie.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist eine Einmalprämie, die grundsätzlich bei Vertragsbeginn fällig ist. Sofern gewünscht, kann die Prämie jedoch auch in monatlich gleichen Raten gezahlt werden. In diesem Falle ist nur die erste Rate bei Vertragsbeginn fällig.

Die Prämie kann wahlweise über das SEPA-Lastschriftverfahren, per Überweisung oder via PayPal mit Kreditkarte bezahlt werden. Sofern via PayPal mit Kreditkarte gezahlt wird, ist eine Ratenzahlung nicht möglich.

Wenn die Versicherungsprämie über das SEPA-Lastschriftverfahren oder via PayPal mit Kreditkarte bezahlt wird, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchtag eingezogen werden kann und kein Widerspruch gegen den Zahlungsabruf seitens des Kontoinhabers oder des Versicherungsnehmers erfolgt.